

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur  
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung  
des Verbundes Nord-Ost**

GZ QSR-006/2026  
02.04.2026

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind<sup>1</sup>, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem wurden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter\*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter\*innen<sup>2</sup>, QSR und Vertreter\*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

---

<sup>1</sup> [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

<sup>2</sup> Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:  
Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Mit Blick auf das Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ kommt der QSR in Abstimmung mit den Gutachtenden zu einem durchaus positiven Resümee: Das Professionsverständnis wurde in den revidierten Curricula in den Studienzielen und Qualifikationsprofilen der Unterrichtsfächer weiter konkretisiert und fachspezifisch ergänzt. Im Hinblick auf die Kompetenzorientierung wurde darauf geachtet, Lernergebnisbeschreibungen konsequent auch in den Modulzielen zu verwenden. Die empfohlene strukturelle Integration der pädagogisch-praktischen Studien in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzen wurde bewusst nicht umgesetzt, da mit dem Vier-Säulen-Modell ein etabliertes und kohärentes Ausbildungsverständnis besteht. Die angesprochene Frage der Kohärenz und Qualitätssicherung wurde auf institutioneller Ebene verortet und liegt in der Verantwortung der Rektorate und Studienprogrammleitungen; dieser Aspekt wurde bereits im Austausch mit dem QSR thematisiert. Die Präsenz des schulischen Qualitätsmanagements wurde überprüft und in einzelnen Modulen ergänzt. Verpflichtende Praxiserfahrungen wie Elterngespräche werden nicht curricular festgelegt; entsprechende Kompetenzen werden aber in einem seminaristisch angelegten Modul im Anschluss an das Praktikum aufgegriffen und reflektiert. Ein verpflichtender Auslandsaufenthalt ist nicht vorgesehen. Der zentrale Stellenwert von Mobilität wurde jedoch in der Präambel ausdrücklich hervorgehoben. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Gutachterrückmeldungen im Rahmen der gegebenen Rahmenbedingungen nachvollziehbar, kohärent und zufriedenstellend umgesetzt wurden.
- Bezogen auf das Themenfeld „Diversität und Inklusion“ wurden zusätzlich zum ohnehin schon überzeugenden Zugang in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen Diskriminierung und Intersektionalität noch expliziter verankert. Die Spezialisierung Inklusive Bildung überzeugt mit ihrem Verständnis multidimensional angelegter Diversität und intersektional angelegter Inklusion. In der Endfassung wird die Verbindung der Teilcurricula der Unterrichtsfächer mit Diversität und Inklusion gestärkt; in den meisten Fächern wurde hier nachgebessert – sowohl was Diversität und Inklusion sowie Diskriminierungssensibilität als auch in einigen Fächern was DaZ und Sprachliche Bildung betrifft, insbesondere fallen hier die Fächer Griechisch und (wiederum) Geschichte und Politische Bildung positiv auf. Das nachgereichte Teilcurriculum zur Spezialisierung DaZ und Sprachliche Bildung überzeugt sowohl durch seine Struktur und seinen stringenten Kompetenzaufbau als auch durch seine Verbindung von gesellschaftlichen, pädagogischen und fachlichen Aspekten. Potenziale zur Weiterentwicklung bestehen bei der Einführung in Aspekte von Diskriminierung und ihre intersektionalen Wechselwirkungen sowie bei der noch konsequenteren Verankerung von Diversität und Inklusion in den Unterrichtsfächern. Die Ergebnisse des Diskurses wurden in der finalen Fassung des Gesamtcurriculums weitgehend berücksichtigt.
- Bezugnehmend auf das Themenfeld „Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Medienbildung und Globalisierung“ wurde insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen: Alle Curriculum-Arbeitsgruppen des Verbundes Nord-Ost haben auf Basis des Online-Diskurs-Gespräches die Anregungen des Gutachter:innenteams für Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Medienbildung und Globalisierung nochmals reflektiert und mit Ergänzungen (Beispiele für Technologieeinsatz), Konkretisierungen (Aspekte von Technologiekompetenz) und besserer Sichtbarmachung

(KI/Digitalisierung und Medienbildung) reagiert. Hinsichtlich der Themenaspekte KI-assozierte Chancen und Möglichkeiten sowie KI-verbundene Gefahren, spürt man in der Endfassung des Curriculums eine sensible Wachsamkeit. Somit wurde in der finalen Fassung des Gesamtcurriculums das Ergebnis des Diskurses weitgehend umgesetzt.

- Die Schwerpunktthemen des (vormaligen) BMBWF betreffend waren die meisten Bereiche bereits in der Erstfassung der Curricula gut verankert. Die Rahmenstruktur auf Basis der gesetzlichen Vorgaben ist gut nachvollziehbar dargelegt, dabei begünstigt die Möglichkeit des Versetzt-Studierens in der Fachwissenschaft/Fachdidaktik die Kombination mit einem Unterrichtsfach an einer anderen Universität, z.B. der Akademie der Bildenden Künste. Der „idealtypische“ strukturelle Aufbau spiegelt die Handlungsräume des Berufsbildes überzeugend wider.

Schulrelevante Schwerpunktthemen wie „Elternarbeit“, Classroom Management, der Bezug zu den Lehrplänen, die professionsbezogene Befassung mit herausfordernden Situationen, datengestütztes Qualitätsmanagement sowie eine durchgängige sprachliche Bildung werden in den Curricula der Bachelor- und Masterstudien im Qualifikationsprofil differenziert ausgeführt und inhaltlich in den entsprechenden Modulzielen verwirklicht. Dabei sehen die Curricula im Bachelorstudium den Erwerb eines breiten und in manchen Bereichen eines vertieften Grundwissens vor, das mit dem Masterstudium professionsqualifizierend vertieft wird. Beispielsweise wird die Thematik „Elternarbeit“ in den bildungswissenschaftlichen Modulen mehrfach adressiert und im Kontext von Bildungs- und Schulpartnerschaften reflektiert, im Bachelorstudium wird in die Gewalt- und Mobbingprävention und in Modelle zum Classroom Management eingeführt und jeweils im Masterstudium vertieft. Die Thematik des Schul- und Dienstrechts ist im Masterstudium mit einer Vorlesung gut abgebildet. In den bildungswissenschaftlichen Modulen werden die allgemeinen Teile der Lehrpläne grundgelegt und nach Anregungen seitens des QSR die fachlichen Bezüge in den einzelnen Teilcurricula sichergestellt. Kompetenzen zum Themenfeld Stundenvorbereitung werden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium erworben. Die bildungswissenschaftlichen Module sehen dabei den Kompetenzerwerb in wesentlichen Professionalisierungsbereichen vor.

Im Online-Diskursgespräch wurden die Themenbereiche Fächerbündel und die Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung diskutiert. In der finalen Fassung der Curricula wurde das Ergebnis des Diskurses umgesetzt.

Potenziale zur Weiterentwicklung bestehen vor allem in der Berücksichtigung der angeführten Themenbereiche auch in den Teilcurricula der Fächer. In einigen Fächern, wie z.B. im Teilcurriculum Slawistik die „Elternarbeit“ oder im Teilcurriculum Mathematik die durchgängige sprachliche Bildung wird dies bereits umgesetzt.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Gesamtcurriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.